



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 313 2004/2009

von Andreas Wüest

namens der SP-Fraktion

vom 12. September 2007

(StB 928 vom 17. Oktober 2007)

**Wurde anlässlich der
37. Ratssitzung vom
8. November 2007
beantwortet.**

Public Viewing während der EURO 08 in Luzern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

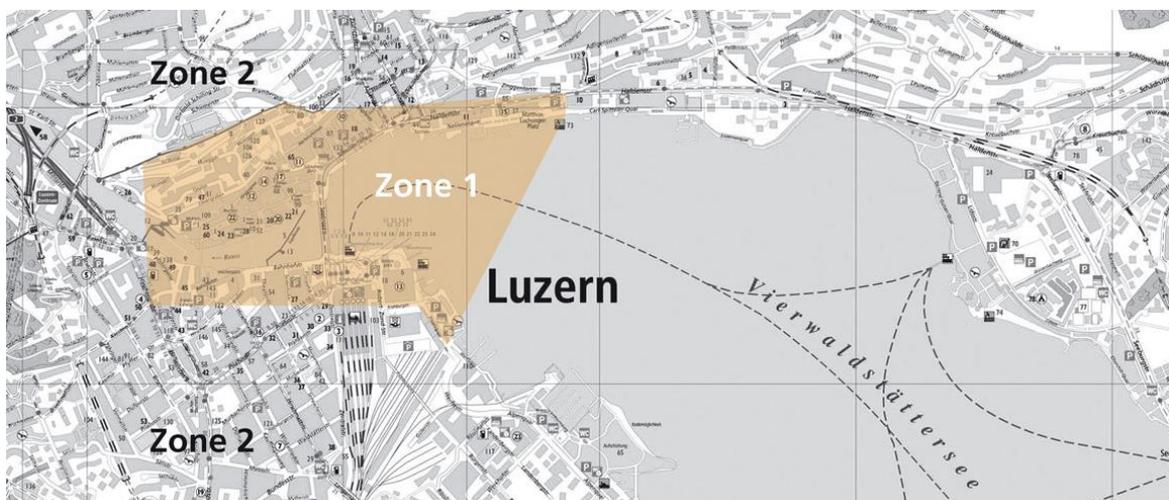
Bestehen in Luzern Möglichkeiten, die Fussballspiele auf Grossleinwand und unter freiem Himmel zu verfolgen?

Das gemeinsame Fussballschauen hat in Luzern Tradition und wird auch an der EURO 08 ermöglicht. Luzern setzt auf diverse kleinere lokale Anbieter und Veranstalter (Gastrobetriebe, Betreiber von Kultur- oder Sporteinrichtungen usw.), welche signalisiert haben, dass sie Aktivitäten entwickeln wollen. Der Stadtrat hat bereits im Januar 2007 ein entsprechendes Konzept verabschiedet. Es nimmt Rücksicht auf die engen räumlichen Verhältnisse in der Innenstadt, die wirtschaftlichen Bedürfnisse des lokalen Gewerbes und die Terminkollision mit dem Eidgenössischen Jodlerfest Luzern 2008, das Anfang Juni mit dem Aufbau seiner Infrastruktur um das Seebecken anfängt. Das Konzept unter dem Motto „Private for Public“ umfasst folgende zentralen Punkte:

- Die Organisation von Public Viewing wird in Luzern Privaten überlassen.
- Aufgrund der engen räumlichen Verhältnisse und der Terminkollision mit dem Eidgenössischen Jodlerfest wird eine dezentrale private Strategie unter dem Motto „Private for Public“ verfolgt. Es gibt keine zentrale Fanmeile nach dem Vorbild der WM 06 in Deutschland.
- In einer sogenannten Kernzone 1 (siehe unten stehenden Plan) wird kein öffentlicher Grund für Public-Viewing-Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Ausnahme ist das KKL, wo zwar die Leinwand auf privatem Grund steht, die Zuschauer aber öffentlichen Grund beanspruchen. Diese Benutzung wird dem KKL bewilligt, sofern es sich in das Gesamtkonzept integriert und die gleichen Auflagen (Mehrweg, Sicherheit, Reinigung) wie an den andern Orten akzeptiert.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

- Ausserhalb der Kernzone 1 können sich aus gewerbepolitischen Gründen nur unmittelbar angrenzende Betriebe für die Nutzung von öffentlichem Grund bewerben. Ausnahmen werden nur bewilligt, wenn keine Betriebe angrenzen, direkt angrenzende Betriebe kein Interesse zeigen oder mit einer Belegung durch Fremdnutzer einverstanden sind.
- In der peripheren Zone 2 (Plan) werden offiziell im Maximum sechs Bewilligungen erteilt, je drei pro linkes und rechtes Seeufer.
- Die Bewilligungen werden Auflagen in Bezug auf Lärmimmissionen, Betriebszeiten, Information an die angrenzenden Betriebe und/oder Bewohner und die Verwendung von Mehrweggeschirr enthalten.
- Die notwendigen Sicherheits- und Aufräumkosten gehen vollumfänglich zulasten der Veranstalter. Die Sicherheit ist mit privatem Sicherheitspersonal abzudecken. Städtische Ressourcen können keine in Anspruch genommen werden.



Neben den Standorten unter freiem Himmel wird es diverse Gastrobetriebe geben, wo man die Spiele verfolgen können. Auch werden verschiedene Vereine und Organisationen in bekannter Art und Weise Indoor-Veranstaltungen organisieren.

Zu 2.:

Wäre die Ufschötti ein möglicher Standort? Könnte eine Grossleinwand gar in den See gestellt werden? Wie viele Personen hätten ungefähr auf der Ufschötti Platz?

Gemäss dem vom Stadtrat verabschiedeten Konzept wäre die Ufschötti grundsätzlich ein möglicher Standort. Vor einer Bewilligung gäbe es durch die Veranstalter jedoch noch zahlreiche Detailfragen zu beantworten (u. a. bezüglich Sicherheit, Verkehr, Beschallungsproblematik, Verschmutzung, Reinigung und Entsorgung sowie Schutz der Anlagen). Zudem müsste geklärt werden, wie die Nutzung der Ufschötti für Public Viewing und die Nutzung als Freizeit- und Naherholungsgebiet (Badende, Spaziergänger) im Juni 2008 koordiniert werden könnten und wie die für 2008 bereits bewilligte Strandbar in das Konzept integriert würde.

Für die Bewilligung einer Leinwand im See wären kantonale Stellen zuständig. Die Zahl der zugelassenen Personen hängt vom Konzept der Veranstalter ab. Erst nach Vorliegen all dieser Informationen könnte die Stadt über ein allfälliges Gesuch entscheiden.

Zu 3.:

Könnte vom Bahnhof zur Ufeschötti eine Fanmeile eingerichtet werden?

Das Konzept des Stadtrates sieht keine zentrale Fanmeile nach Vorbild der WM in Deutschland vor.

Zu 4.:

Gäbe es weitere, alternative Standorte, die vom Bahnhof aus ebenfalls gut erreichbar sind?

Mögliche Standorte müssten gemäss dem Konzept des Stadtrates (siehe Frage 1) in der Zone 2 liegen. Aufgrund der engen räumlichen Situation gibt es für grosse Public-Viewing-Veranstaltungen nicht allzu viele Optionen im öffentlichen Raum. Eine Möglichkeit wäre aus Sicht des Stadtrates die Allmend.

Zu 5.:

Gab es bis jetzt schon Anfragen von privater Seite für die Organisation eines solchen Anlasses, respektive haben bis jetzt schon Gespräche mit interessierten Veranstaltern stattgefunden?

Gegenüber der Stadt haben bisher sechs Veranstalter Interesse signalisiert, Vorgespräche haben stattgefunden. Es liegen aber noch keine konkreten Gesuche vor, da noch diverse Abklärungen durch die Veranstalter getroffen werden müssen.

Nicht zustande gekommen ist nach eingehender Prüfung und diversen Vorabklärungen das Konzept einer sog. „UBS-Arena“ auf der Luzerner Allmend. Gemäss den Vorstellungen der Organisatoren der UBS-Arena hätte die Stadt die Kosten für Geländeabklärungen, Installationsarbeiten, Unterhalt/Reinigung, Verbrauch Wasser und Strom, externe Sicherheit, Sicherheit bei Hochrisikospielen, Verkehrsleitung, Erste Hilfe, Koordination, Administration, Parkplätze usw. zu tragen gehabt. Dadurch wären Ausgaben von gegen Fr. 400'000.– entstanden, welche weitgehendst aus Steuergeldern hätten finanziert werden müssen. Da das lokale Gewerbe nur bedingt berücksichtigt und eingebunden worden wäre, konnte der Stadtrat keinen volkswirtschaftlichen Nutzen für Luzern erkennen. Er vertrat deshalb die Ansicht, dass es falsch sei, diesen Anlass in solchem Ausmass mit öffentlichen Geldern zu unterstützen. Die Stadt Luzern trägt zudem mit dem Zuverfügungstellen von Polizeikräften für die Euro 08 sowie in ihrer Rolle als Gastgeberin der Finalauslosung im Dezember 2007 in Luzern bereits jetzt erhebliche Kosten. Vor diesem Hintergrund hat die Projektleitung der

UBS-Arenen Ende Mai die Verhandlungen abgebrochen und auf den Standort Luzern verzichtet.

Zu 6.:

Wäre der Stadtrat bereit, die ersten Koordinationsmassnahmen vorzunehmen und potenzielle Veranstalter aus der Region einzuladen? Im Anschluss erwarten wir jedoch, dass die Veranstaltung komplett von Privaten durchgeführt wird, aber stets mit wohlwollender Unterstützung der Stadt.

Der Stadtrat hat die Stelle für Eventkoordination angewiesen, die Auswahl allfälliger Bewerber für die Nutzung von öffentlichem Grund ausserhalb der Kernzone durchzuführen. Zudem hat sie die Koordination zwischen den einzelnen Anbietern, den städtischen Stellen sowie Luzern Tourismus und weiteren Betroffenen sicherzustellen. Sie hat auch zu prüfen, mit welchen Marketinginstrumenten ein Dach über den verschiedenen Veranstaltungen gebildet werden kann.

Zu 7.:

Wäre der Stadtrat beim Zustandekommen einer solchen Zone gewillt, sich für die Nachhaltigkeit im Bereich Abfallbewirtschaftung und für eine ökologische Verträglichkeit einzusetzen?

Allfällige Gesuchsteller werden in ihren Konzepten dazu Aussagen machen müssen. Die Bewilligungen werden Auflagen in Bezug auf Lärmimmissionen, Betriebszeiten, Information an die angrenzenden Betriebe und/oder Bewohner und die Verwendung von Mehrweggeschirr/Depotsystemen enthalten. Auch muss das Verkehrskonzept stadtverträglich sein.

Stadtrat von Luzern

